



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 35

Samstag, 8. November 2025

Nr. 8

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung Stadtratssitzung S. 2 f.
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 3 ff.
- 2. Änderungssatzung Bibliotheksgebühren über die Erhebung von Gebühren für die Bibliotheksbenutzung sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten durch die Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt S. 4 f.
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Neuroda S. 5
- Öffentliche Bekanntmachung Offenlage 9. Änderung des Flächennutzungsplans S. 6 ff.
- Bürgersprechstunde Neuroda S. 9
- Bekanntmachung Pass- und Meldewesen S. 10 ff.
- Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen S. 13 f.
- Nichtamtlicher Teil S. 15 ff.

*Das nächste Amtsblatt
erscheint am:*

6. Dezember 2025

ARNSTÄDTER WEIHNACHTS MARKT

1. – 24.12.
Adventsfenster
in der
Innenstadt



4. - 7. DEZEMBER MARKTPLATZ



Veranstalter: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt
Infos: www.arnstadt.de

Amtlicher Teil

STADT ARNSTADT
Der Stadtrat

28.10.2025



EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**12. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 13.11.2025**

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1
99310 Arnstadt
Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 04.09.2025 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0298)**
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.10.2025 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0318)**
Einreicher: Bürgermeister
- 5 11. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
- 6 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 7 Übergabe des Beteiligungsberichtes 2024
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2024
(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0317)
Einreicher: Bürgermeister
- 9 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Gebührensatzung) vom 26.11.2020
Beschlussvorlagen-Nr.: 2025-0335
(Einreicher: Bürgermeister)
- 10 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-03981)
(Einreicher: Bürgermeister)
- 11 Satzung der Stadt Arnstadt über die einmalige Ablösung der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Friedhöfe in den Ortsteilen Branchewinda, Dannheim, Görbitzhäusen, Hausen, Kettmannshausen, Marlishausen, Neuroda, Reinsfeld, Roda, Schmerfeld und Wipfra.
Beschlussvorlagen-Nr.: 2025-0338
(Einreicher: Bürgermeister)
- 12 Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf (Abwägungsbeschluss) und Satzung (Satzungsbeschluss) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtbaugebiet Rabenhold“
(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0323)
(Einreicher: Bürgermeister)
- 13 Programm für mehr Farbe und Kreativität - Künstlerische Gestaltung von beschädigten Flächen und Objekten im Stadtgebiet
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0289)
Einreicher: Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt
- 14 Verkehrsänderung - nur transparent
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0302)
Einreicher: Fraktion ProArnstadt/FDP

- 15 Dauerhafte Beflaggung aller Dienstgebäude, Sportstätten sowie möglicher öffentlicher Plätze mit der Deutschlandfahne, der Flagge des Freistaates Thüringen, des ILM-Kreises und der Stadt Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0307)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 16 Jährlicher Zuckertütenbaum für unsere städtischen Kindergärten
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0308)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 17 Abberufung eines sachkundigen Bürgers aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales auf Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt/FDP
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0325)
Einreicher: Fraktion ProArnstadt/FDP
- 18 Abberufung eines stellvertretenden sachkundigen Bürgers aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales auf Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt/FDP
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0326)
Einreicher: Fraktion ProArnstadt/FDP
- 19 Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales auf Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt/FDP
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0327)
Einreicher: Fraktion ProArnstadt/FDP
- 20 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den Ausschuss/die Ausschüsse
- 20.1 Litfaßsäule am Straßburg-Kreisel
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0320)
Einreicher: Fraktionen CDU und SPD und Grüne für Arnstadt
- 20.2 Erlass einer Katzenschutzverordnung gemäß § 13b Tierschutzgesetz
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0328)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 20.3 Prüfung von festen Standorten von stadteigenen Plakatflächen/Wahlplakattafeln
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0329)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 20.4 Erstellen eines Konzeptes für die andauernde Gestaltung unserer Verkehrskreisel
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0330)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 20.5 Erste-Hilfe-Kurse für die Kinder für unsere städtischen Kindergärten
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0331)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 20.6 Antrag auf Berichterstattung zur Freistellung des Geschäftsführers der WBG
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0332)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 20.7 Antrag auf Schaffung einer städtischen Ombudsstelle „Bürgerschaftsangelegenheiten“
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0333)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 20.8 Jahresempfang der Stadt Arnstadt ab 2026
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0334)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 21 **Einwohnerfragen/Einwohneranliegen**
Gemäß § 6a der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 17:00 Uhr die Möglichkeit, dem Stadtrat und dem Bürgermeister Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen sowie Anregungen oder Vorschläge einzubringen.
Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen auch voran schriftlich an den Bürgermeister richten. Diese müssen bis spätestens 11.11.2025 eingereicht werden - entweder per Post an:
Stadtverwaltung Arnstadt
Bürger- und Stadtratsbüro
Markt 1, 99310 Arnstadt
oder per E-Mail an:
Stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de.

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Bestätigung der Tagesordnung
23 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 04.09.2025 - nichtöffentlicher Teil -
(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0299)
Einreicher: Bürgermeister
24 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.10.2025 - nichtöffentlicher Teil -
(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0319)
Einreicher: Bürgermeister
25 Vergaben
26 Personalangelegenheiten
27 Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse des Finanzausschusses am 22.09.2025**Beschluss Nr.: 2025-0300**

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.610000.655100.999 in Höhe von 43.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 1.610000.655200.999

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.000 EUR in der Haushaltsstelle 1.610000.655100.999 - Stadtplanung - Ausgaben für Bauleitpläne / UE-Vermerk.

Haushaltsstelle	HH-Plan 2025	zusätzlich bereitgestellte Mittel	Veränderung	Summe der bereitgestellten Mittel
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.610000.655100.999 Stadtplanung Ausgaben für Bauleitpläne / UE-Vermerk	50.000	49.000	+ 43.000	142.000

zu Lasten:

Haushaltsstelle	HH-Plan 2025	zur Deckung herangezogene Mittel	Veränderung	Summe der verfügbaren Mittel
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.610000.655200.999 Stadtplanung Verkehrs- und Lärmaktionsplanung / UE-Vermerk	120.000	- 60.000	- 43.000	17.000

Beschluss Nr.: 2025-0310

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.060000.500000.999 (Deckungskreis 0007 - Grundstücksunterhaltung) in Höhe von 130.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 1.464900.178100.999

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 EUR in der Haushaltsstelle 1.060000.500000.999 - Rathaus - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Deckungskreis 0007).

Haushaltsstelle	HH-Plan 2025	zusätzlich bereitgestellte Mittel	Veränderung	Summe der bereitgestellten Mittel
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.060000.500000.999 Rathaus Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	53.000	180.000	+ 130.000	363.000
ZUR LINEO Deckungskreis 0007 - Grundstücksunterhaltung	368.500	180.000	+ 130.000	678.500

zu Lasten:

Haushaltsstelle	HH-Plan 2025	zur Deckung herangezogene Mittel	Veränderung	Summe -EUR-
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	
1.464900.178100.999 Kindertagesstätten freie Träger Rückzahlung von Zuweisungen / Zuschüsse aus Vorjahren	-	+ 34.000	+ 130.000	164.000

Beschluss Nr.: 2025-0311

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.630000.950000.103 in Höhe von 100.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.630000.951000.103

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.630000.950000.103 - Gemeindestraßen - Baumaßnahme Neugestaltung Marktplatz Planung.

Haushaltsstelle	HH-Plan 2025	zusätzlich bereitgestellte Mittel	Veränderung	Summe der bereitgestellten Mittel
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2.630000.950000.103 Gemeindestraßen Baumaßnahme Neugestaltung Marktplatz Planung	200.000	127.000	+ 100.000	427.000

zu Lasten:

Haushaltsstelle	HH-Plan 2025	zur Deckung herangezogene Mittel	Veränderung	Summe der verfügbaren Mittel
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2.630000.951000.103 Gemeindestraßen Baumaßnahmen-Ausbau Baumaßnahme Neugestaltung Markt Bau	500.000	- 127.000	- 100.000	273.000

Beschluss Nr.: 2025-0312

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.365000.940000.999 in Höhe von 88.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.060000.940300.999

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 88.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.365000.940000.999 - Neideck - Baumaßnahmen.

Haushaltsstelle	HH-Plan 2025	zusätzlich bereitgestellte Mittel	Veränderung	Summe der bereitgestellten Mittel
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2.365000.940000.999 Neideck Baumaßnahmen	100.000	200.000	+ 88.000	388.000

...

zu Lasten:

Haushaltsstelle	HH-Plan 2025	zur Deckung herangezogene Mittel	Veränderung	Summe der verfügbaren Mittel
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2.060000.940300.999 Rathaus Baumaßnahmen Planung / Bauausführung Freifläche Innenhof	50.000 663.267,74 (HAR)	- 50.000 - 4.000 (HAR)	0,00 - 88.000 (HAR)	0,00 571.267,74 (HAR)

Beschluss Nr.: 2025-0313
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.630000.983100.999 in Höhe von 67.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.630000.951000.027

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 67.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.630000.983100.999 - Gemeindestraßen - Beteiligung an Baumaßnahmen Dritter.

Haushaltsstelle	HH-Plan 2025	zusätzlich bereitgestellte Mittel	Veränderung	Summe der bereitgestellten Mittel
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2.630000.983100.999 Gemeindestraßen Beteiligung an Baumaßnahmen Dritter	300.000	282.000	+ 67.000	649.000

zu Lasten:

Haushaltsstelle	HH Plan 2025	zur Deckung herangezogene Mittel	Veränderung	Summe der verfügbaren Mittel
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2.630000.951000.027 Gemeindestraßen Baumaßnahmen-Ausbau Straße Hammenecke/ Dammweg	250.000	- 149.000	- 67.000	34.000

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 11. Stadtratssitzung am 02.10.2025

Beschluss Nr.: 2025-0295
Integriertes energetisches Quartierskonzept Dannheim 2025 des Ilm-Kreises

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt das „integrierte energetische Quartierskonzept Dannheim 2025“ des Ilm-Kreises als Grundlage für sachgerechte Planungen zur Quartiersentwicklung des Ortsteils Dannheim.

Beschluss Nr.: 2025-0309
Dauerhafte Beflaggung des Rathauses

Das Dienstgebäude „Rathaus“ wird, beginnend mit dem 3. Oktober 2025, dauerhaft mit der Europaflagge, Bundesflagge, Landesflagge und der Flagge der Stadt Arnstadt beflaggt.

Für die zu setzenden Flaggen gilt links beginnend, aus der Sicht von außen auf das Gebäude, folgende Reihenfolge:

1. Europaflagge
2. Bundesflagge
3. Landesflagge
4. Flagge der Stadt Arnstadt

Beschluss Nr.: 2025-0278
Sicherheit für den Spielplatz Schillerstraße

Der Stadtrat beschließt:

Der neu eingerichtete Spielplatz in der Schillerstraße wird durch eine körperliche Absperrung von der Straße getrennt.

Beschluss Nr.: 2025-0303
Abberufung eines sachkundigen Bürgers aus dem Werkausschuss für den Baubetriebshof und Bäderbetrieb auf Vorschlag der Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt

Herr Florian Wagner wird als sachkundiger Bürger aus dem Werkausschuss für den Baubetriebshof und Bäderbetrieb abberufen.

Beschluss Nr.: 2025-0304
Berufung einer sachkundigen Bürgerin in den Werkausschuss für den Baubetriebshof und Bäderbetrieb auf Vorschlag der Fraktion SPD und Grüne für Arnstadt

Frau Kati Christof wird als sachkundige Bürgerin in den Werkausschuss für den Baubetriebshof und Bäderbetrieb berufen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse des Hauptausschusses am 28.10.2025

Beschluss Nr.: 2025-0314
Kauf von sechs Markthütten - Vergabe 2025/68/01

Der Auftrag für die Lieferung von sechs Markthütten für die Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Mobile Sägetechnik Döring in 99310 Alkersleben erteilt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext

Beschluss Nr.: 2025-0315
Transporter für das Sachgebiet Forst - Vergabe 2025/67/61

Der Auftrag für die Lieferung eines Transportfahrzeuges für die Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH in 80976 München erteilt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 10. Stadtratssitzung am 04.09.2025

Beschluss Nr.: 2025-0277
2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Bibliotheksnutzung sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten durch die Stadt- und Kreisbibliothek in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.08.2014.
Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Bibliotheksnutzung sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten durch die Stadt- und Kreisbibliothek in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.08.2014.

Frank Spilling
Bürgermeister

2. Änderungssatzung Bibliotheksgebühren über die Erhebung von Gebühren für die Bibliotheksbenutzung sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten durch die Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt

Stadt Arnstadt
B VIII/ 2025-0277
07.11.2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Thüringer Gesetzes zur Änderung der verwaltungsrechtlichen Vorschriften vom 02. Juli 2024 (GVBl. Seite 277) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 02. Juli 2024 (GVBl. Seite 277) hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 04.09.2025 wie folgt beschlossen:

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Bibliotheksbenutzung sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten durch die Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt vom 07.11.2025

Artikel 1

1. In § 3 Abs. 1 erster Anstrich der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Bibliotheksbenutzung sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten durch die Stadt- und Kreisbibliothek vom 04.07.2006, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. August 2014 (nachfolgend Bibliotheksbenutzungssatzung genannt) wird die Formulierung „bis zum vollendeten 16. Lebensjahr“ in „bis zum vollendeten 18. Lebensjahr“ geändert.

2. In § 3 Abs. 1 zweiter Anstrich der Bibliotheksbenutzungssatzung der Stadt Arnstadt wird die Formulierung „bis zum vollendeten 16. Lebensjahr“ in „bis zum vollendeten 18. Lebensjahr“ geändert.
3. § 3 Abs. 1 dritter Anstrich der Bibliotheksbenutzungssatzung der Stadt Arnstadt wird folgendermaßen neu formuliert:
Bei Schülern, Studierenden, Auszubildenden vom 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bei Vorlage des entsprechenden Nachweises: 15,00 € (Nutzung ganzes Haus).
4. In § 3 Abs. 1 vierter Anstrich der Bibliotheksbenutzungssatzung ändert sich die Gebühr von 20,00 € auf 25,00 €.
5. § 3 Abs. 1 fünfter Anstrich der Bibliotheksbenutzungssatzung wird folgendermaßen neu formuliert:
Partnerkarten für 2 Erwachsene (im gleichen Haushalt lebend): 35,00 €.
6. In § 3 Abs. 1 wird der fünfte Anstrich der Bibliotheksbenutzungssatzung zu Anstrich sechs. Die Gebühr wird von 20,00 € auf 25,00 € angehoben.
7. § 3 Abs. 1 sechster Anstrich der Bibliotheksbenutzungssatzung wird zu Anstrich sieben. Die Gebühr wird von 20,00 € auf 25,00 € angehoben.
8. § 3 Abs. 1 siebter Anstrich der Bibliotheksbenutzungssatzung wird zu Anstrich acht.

Artikel 2

1. § 4 Abs. (1) der Bibliotheksbenutzungssatzung entfällt ersatzlos.
2. In § 4 Abs. (2) der Bibliotheksbenutzungssatzung wird hinter „ausgedruckte Seite“ „(s / w)“ eingeschoben. Weiterhin wird vor den letzten Satz folgender Satz eingeschoben:
Für farbige Ausdrücke wird eine Gebühr von 0,40 € je ausgedruckte Seite erhoben.

Artikel 3

In § 10 Abs. 1 der Bibliotheksbenutzungssatzung entfällt der erste Anstrich ersatzlos, so dass der zweite Anstrich allein verbleibt und folgende Formulierung erhält:

- Für Kopierarbeiten je Seite 0,20 € (s / w), 0,40 € (farbig).

Artikel 4

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine bereinigte Fassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Bibliotheksbenutzung sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten durch die Stadt- und Kreisbibliothek unter Berücksichtigung der Vorschriften dieser 2. Änderungssatzung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt zu veröffentlichen.

Artikel 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt, 07.11.2025

Frank Spilling
Bürgermeister

Anzeigenvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.09.2025 angezeigt worden. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 02.10.2025 ist der Stadt Arnstadt am 07.10.2025 zugegangen. Gründe für eine Beanstandung liegen nicht vor. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, den 07.11.2025

Frank Spilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Jagdgenossenschaft Neuroda

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neuroda vom 19.06.2025

1. Beschluss-Nr.: 01/2025

Bestätigung Tagesordnung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda bestätigen die Tagesordnung für ihre Mitgliederversammlung in der geänderten Fassung.

Abstimmung:

dafür:	20	mit einer Fläche von	211,4181 ha
dagegen:	0	mit einer Fläche von	0 ha
enthalten:	0	mit einer Fläche von	0 ha

2. Beschluss-Nr.: 02/2025

Bericht Revisionskommission und Entlastung Vorstand

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda bestätigen in ihrer heutigen Tagung den Bericht der Revisionskommission für das Jagdjahr 2024/ 2025 und erteilen dem Jagdvorstand Entlastung.

Abstimmung:

dafür:	20	mit einer Fläche von	211,4181 ha
dagegen:	0	mit einer Fläche von	0 ha
enthalten:	0	mit einer Fläche von	0 ha

3. Beschluss-Nr.: 03/2025

Haushaltsplan 2025/2026

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda beschließen in ihrer heutigen Tagung den Haushaltsplan 2025/ 2026 in seiner ergänzten Fassung.

Der Haushaltsplan ist beim Jagdvorsteher einzusehen.

Abstimmung:

dafür:	20	mit einer Fläche von	211,4181 ha
dagegen:	0	mit einer Fläche von	0 ha
enthalten:	0	mit einer Fläche von	0 ha

4. Beschluss-Nr.: 04/2025

Verwendung Rücklagen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass die Rücklagen nicht ausgezahlt werden.

Abstimmung:

dafür:	20	mit einer Fläche von	211,4181 ha
dagegen:	0	mit einer Fläche von	0 ha
enthalten:	0	mit einer Fläche von	0 ha

5. Beschluss-Nr.: 05/2025

Verwendung Reinertrag

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass der Reinerlös der Jagdpacht nicht an die Bodeneigentümer ausgezahlt, sondern der Rücklage zugeführt wird.

Abstimmung:

dafür:	20	mit einer Fläche von	211,4181 ha
dagegen:	0	mit einer Fläche von	0 ha
enthalten:	0	mit einer Fläche von	0 ha

T. Wiets

Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Offenlage 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Öffentliche Bekanntmachung zur Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des Entwurfs und Offenlage (Auslegungsbeschluss) im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Beteiligungen nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB werden aufgrund eines formalen Fehlers der vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6 vom 13.09.2025 (unzureichende Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind) wiederholt.

BESCHLUSS

Mit Beschluss Nr. 2025-0232 hat der Stadtrat am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), die Billigung des Entwurfs und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

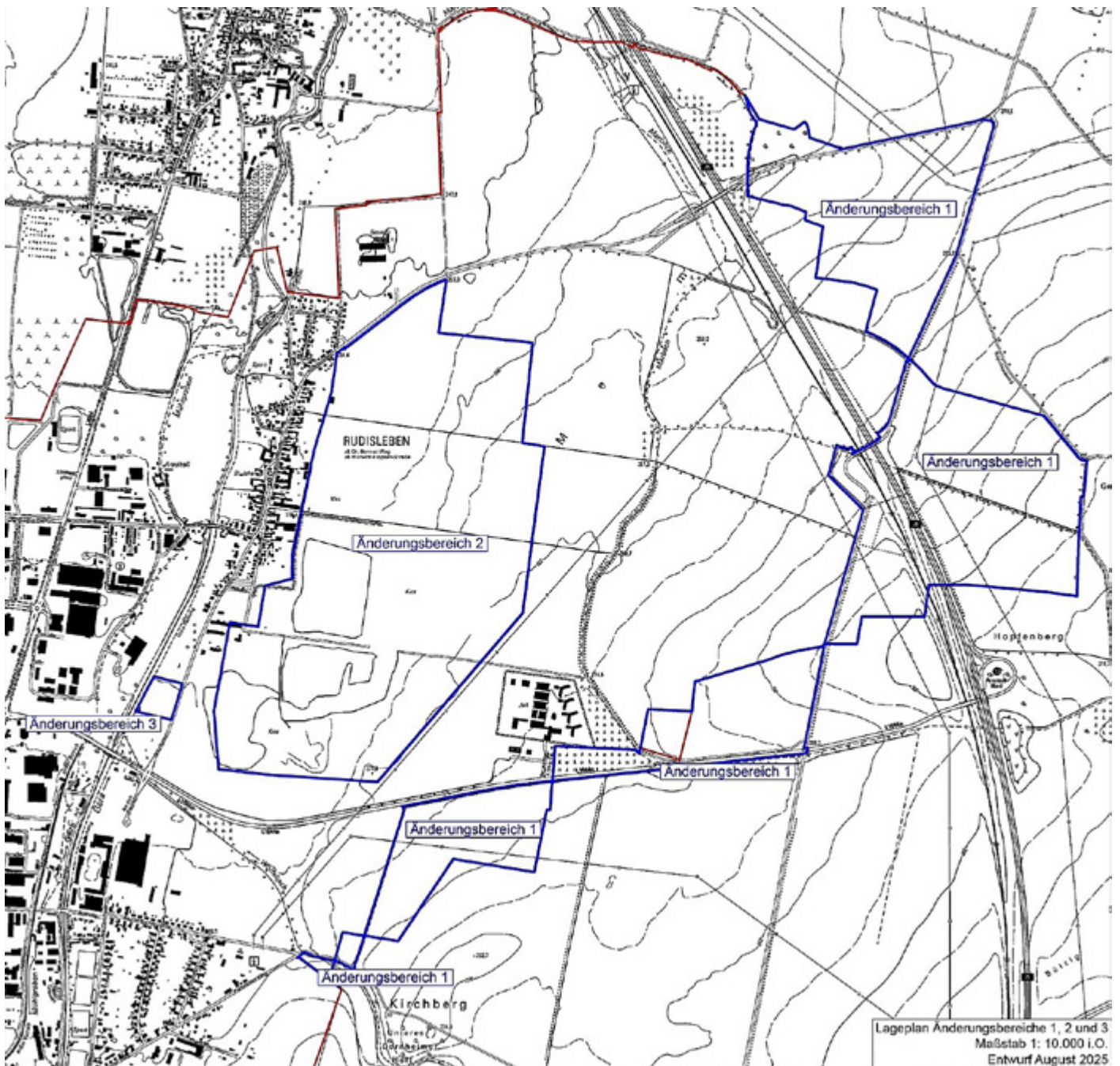
(Auslegungsbeschluss) im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt beschlossen.

PLANGEBIET

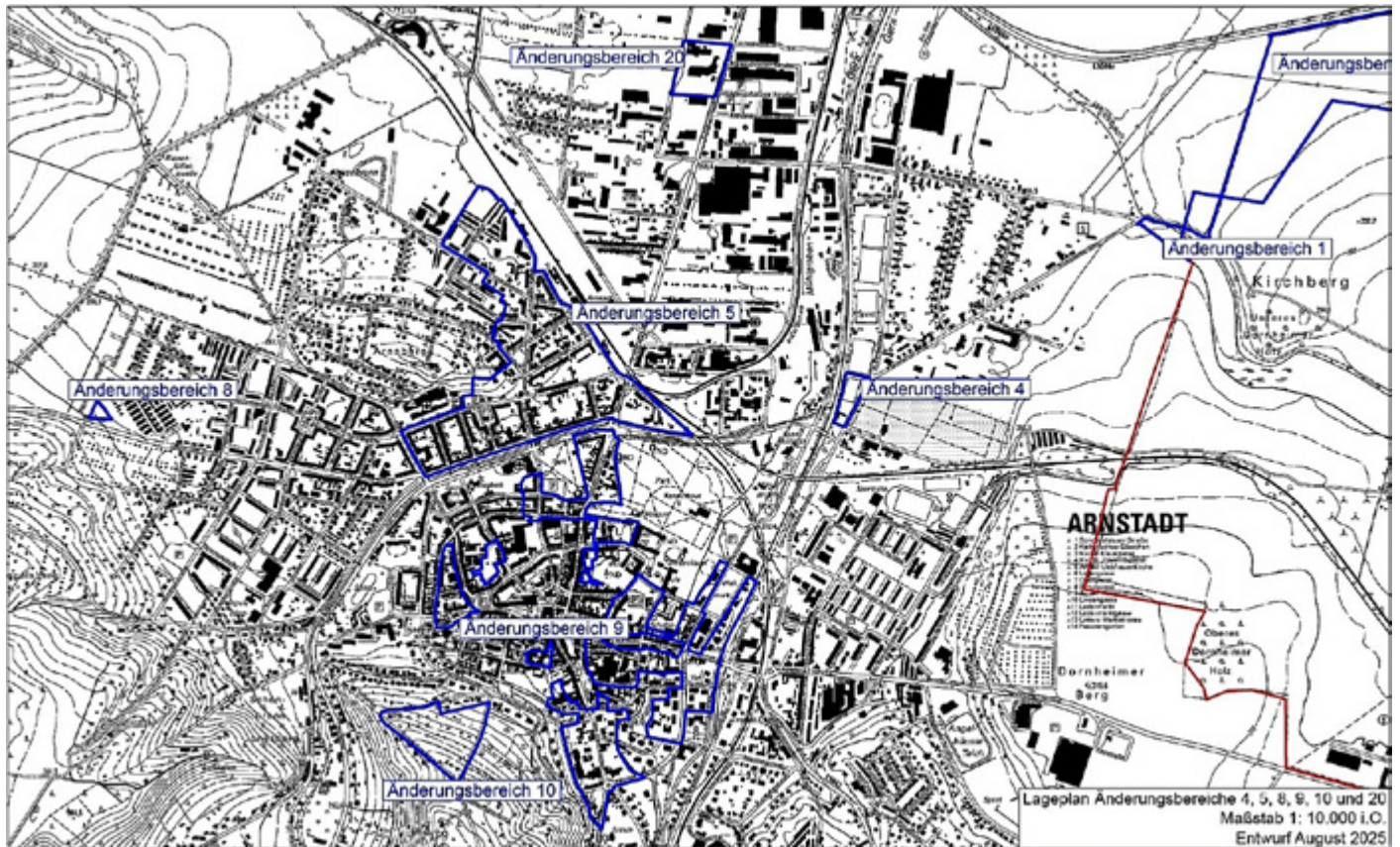
Die Umgrenzungen der Änderungsbereiche des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt sind den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

Nachfolgend werden die Änderungsbereiche im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt verortet.

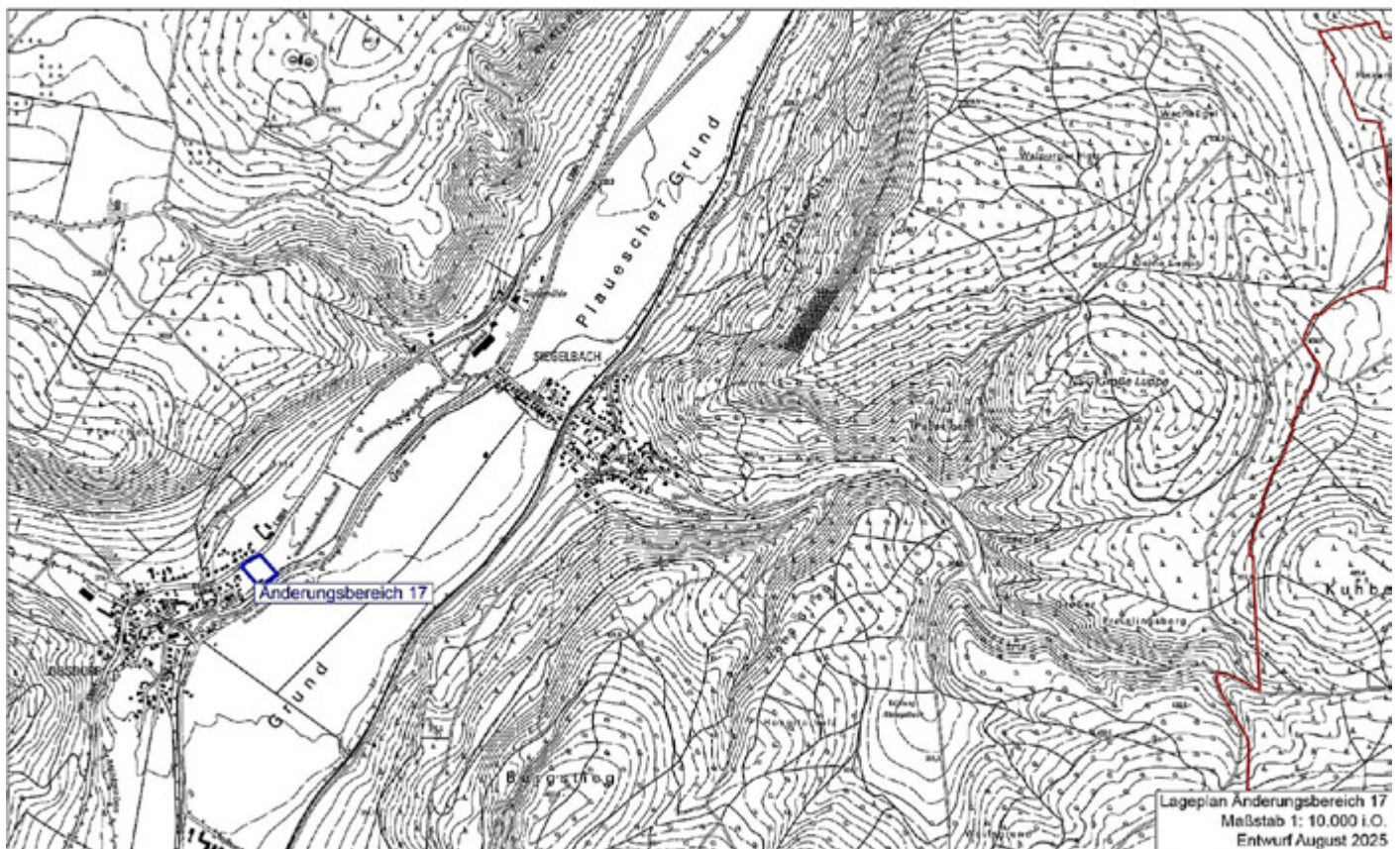
Die **blaue Umrandung** entspricht dem Umgriff des jeweiligen Änderungsbereichs. Die **rote Umrandung** entspricht der Gebietsgrenze der Stadt Arnstadt.



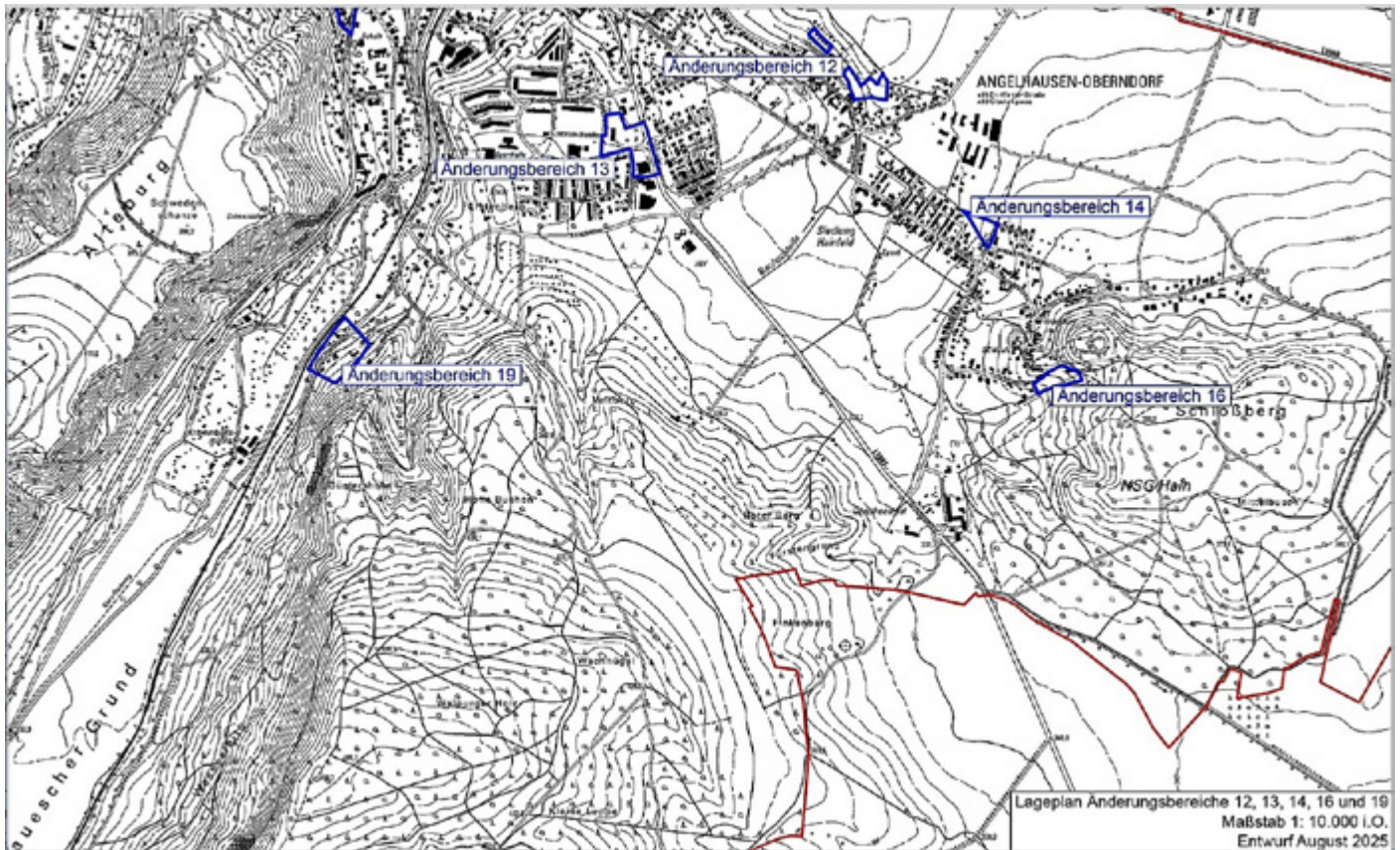
Lageplan | Verortung der Änderungsbereiche 1, 2 und 3 (Maßstab 1 : 10.000)



Lageplan | Verortung der Änderungsbereiche 4, 5, 8, 9, 10 und 20 (Maßstab 1 : 10.000)



Lageplan | Verortung des Änderungsbereichs 17 (Maßstab 1 : 10.000)



Arten umweltbezogener Informationen	Themenblöcke nach Schutzgütern							Charakteristik
	Flora/Fauna	Boden	Wasser	Klima/Luft	Mensch	Flächen	Landschaftsbild	
Umweltbericht gemäß §§ 2 (4) und 2a BauGB	x	x	x	x	x	x	x	Schutz von Pflanzen/Tieren, Biotopfunktion, Geologie, Bodenfunktion, Gewässer, Hydrogeologie, Grundwasserfunktion, Klimafunktion, Siedlungsbezug, Wohnfunktion, Wohnumfeld, Erholungsfunktion, Flächeninanspruchnahme, Landschaftsbild, Ortsbildfunktion

Einladung zur Bürgersprechstunde vor Ort im Ortsteil Neuroda

Die Abteilung Pass- und Meldewesen der Stadt Arnstadt lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile **Neuroda**, **Kettmannshausen**, **Reinsfeld**, **Schmerfeld** und **Wipfra** herzlich zur Bürgersprechstunde in den Ortsteil Neuroda ein.

Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere mit eingeschränkter Mobilität, einen niedrigschwelligen Zugang zur Verwaltung anzubieten.

Wann: 03.12.2025 von 09:00 - 12:00 Uhr

Wo: Kegelbahn Neuroda, Neuroda-Ilmenauer Straße 18, 99310 Arnstadt/OT Neuroda

Vor Ort stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Pass- und Meldewesen für Anliegen wie z.B. Beantragung des Personalausweises/Reisepasses oder Anmeldung des Wohnsitzes zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei größerem Andrang kann es jedoch zu Wartezeiten kommen. Zahlungen per EC werden bevorzugt entgegengenommen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Sprechstunde im Ortsteil Neuroda ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern aus den oben genannten Ortsteilen vorbehalten ist.

Für Rückfragen zur Bürgersprechstunde oder zum Ablauf erreichen Sie uns unter:

Telefon: 03628/ 745 766

E-Mail: ewo@arnstadt.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung Pass- und Meldewesen/Statistik

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ wird gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Absatz 3 BauGB geändert (Parallelverfahren). Der **Änderungsbereich 13** der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird hierbei parallel im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ angepasst. Der Bebauungsplan „BP 50 Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ wurde vom 15.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025 im Internet zur Stellungnahme veröffentlicht und lag zusätzlich zur Einsichtnahme im genannten Zeitraum in der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Zusätzlich stehen für das Verfahren der 9. Änderung des Flächennutzungsplans die nachfolgenden weiterführenden Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2025_14.03.2025
- Auswirkungsanalyse Nahversorgung Prof-Frosch-Straße_07.05.2021

HINWEISE

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens zugestimmt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zum Thema „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) erhalten Sie unter <https://www.arnstadt.de/datenschutz>.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Impressum

„Arnschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadterwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bekanntmachung Pass- und Meldewesen

Jeder Einwohner der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile hat gegenüber der Meldebehörde die Möglichkeit - nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes -, der Weitergabe bestimmter Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften für den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Das Bundesmeldegesetz (§ 42) sieht vor, dass den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch folgende Daten von Familienangehörigen, die nicht derselben Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Wenn Sie ein Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 80. Geburtstag und jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Bei der Weitergabe der Daten an Presse oder Rundfunk kann nicht ausgeschlossen werden, dass von dort auch eine Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene - hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheidungen und Bürgerentscheidungen - dürfen Meldedaten nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Rahmen von sogenannten Gruppenauskünften übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Auch hier ist ein Widerruf jederzeit möglich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich die persönlichen Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Ablauf der Gültigkeit von Bundespersonalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Arnstadt,

auch im kommenden Jahr bitten wir Sie die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente zu überprüfen.

Eine Ausweispflicht besteht für Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) ist jeder Deutsche verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald er 16 Jahre alt ist und der allgemeinen Meldepflicht unterliegt oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhält.

Personen, die einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die Ausweispflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG durch den Besitz und die Vorlage des Passes erfüllen.

Personalausweise werden gemäß § 6 Abs. 1 PAuswG für die Dauer von 10 Jahren ausgestellt. Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre (§ 6 Abs. 3 PAuswG). Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 5 PAuswG).

Zur Beantragung von Personaldokumenten für Kinder unter 18 Jahren ist die Anwesenheit des Kindes und der gesetzlichen Vertreter notwendig. Eine Zustimmungserklärung eines sorgeberechtigten Elternteils ist möglich, wenn nur ein gesetzlicher Vertreter mit dem Kind zur Antragstellung vorspricht. Zusätzlich wird die Geburtsurkunde sowie der Nachweis über das Sorgerecht bei Beantragung der Dokumente benötigt.

Für Kinder, die nur ein Elternteil als Sorgeberechtigten haben, sind eine Negativbescheinigung vom örtlichen Jugendamt oder andere aussagekräftige Urkunden bzw. amtliche Beschlüsse vorzulegen. Die Zustimmungserklärung sowie alle Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Arnstadt unter www.arnstadt.de/kontakt/pass-und-meldewesen-statistik

Welche Gebühr bei der Antragstellung für das jeweilige Dokument entrichtet werden muss, entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Die Bearbeitungszeit für Personalausweise beträgt aktuell ca. 3 - 4 Wochen und für Reisepässe zwischen 6 - 8 Wochen ab Antragstellung.

Bei Expresspässen, die innerhalb von 72 Stunden erstellt werden, erhöht sich die Gebühr um 32 Euro.

Bitte überprüfen Sie vor jeder Urlaubsreise rechtzeitig die Gültigkeit der Dokumente und informieren Sie sich, ob Sie im Besitz der notwendigen Unterlagen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Heyder

Abteilungsleiterin

Pass- und Meldewesen/Statistik

Stadtverwaltung Arnstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Abteilung Pass- und Meldewesen/ Statistik

Markt 1
99310 Arnstadt

**Antrag auf Einrichtung einer
Übermittlungssperre
nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

Antragsteller/in

Name, Vorname(n)	Geburtsname/ Geburtsdatum
Anschrift/ Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

1	☐	Ich widerspreche einer Datenübermittlung an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten/ Lebenspartner (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG). Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:
		Name, Vorname(n) Geburtsdatum
2	☐	Ich widerspreche einer Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG). Bitte beachten Sie, dass beide Ehegatten den Antrag am Ende dieses Formblattes unterschreiben.
3	☐	Ich widerspreche einer Gruppenauskunft an Parteien, Wählergruppen u. a. Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG).
4	☐	Ich widerspreche einer Übermittlung meiner Daten an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG)
5	☐	Ich widerspreche einer Übermittlung meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG.

Ort und Datum

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift des Ehegatten (wenn Nr. 2 angekreuzt worden ist)

	Gebühren	
<u>Personaldokumente</u>		
Reisepass für Personen ab 24. Lebensjahr 32 Seiten/ InfoBMI vom 09.02.2017	70,00 Euro	PassV § 15 Kapitel (1) 1 a
Reisepass für Personen unter 24 Jahren 32 Seiten	37,50 Euro	PassV § 15 Kapitel (1) 1 b
Reisepass mit 48 Seiten	+ 22,00 Euro	PassV § 15 Kapitel (1) 1 c
Expressverfahren innerhalb von 72 Stunden	+ 32,00 Euro	PassV § 15 Kapitel (1) 1 d
vorläufiger Reisepass	26,00 Euro	PassV § 15 Kapitel (1) 1 e
Reisepass als nicht zuständige Behörde mit Ermächtigung oder für im Ausland lebende Deutsche	doppelte Gebühr	§ 19 Abs 4 PassG A § 15 Abs 2 1 und 2 PassV
Bundespersonalausweis bis 24 Jahre	22,80 Euro	PAauswGebV § 1 (1)
Bundespersonalausweis ab 24 Jahre	37,00 Euro	PAauswGebV § 1 (1)
eID- Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes	37,00 Euro	PAauswGebV § 2
Vorläufiger Personalausweis und Ersatz-Personalausweis	10,00 Euro	PAauswGebV § 1 (2)
Als nicht zuständige Behörde mit Ermächtigung oder außerhalb der Dienstzeit	zusätzlich 13,00 Euro	§ 8 PauswG PAauswGebV § 1 (3)
Bundespersonalausweis für im Ausland lebende Deutsche	30,00 Euro	PAauswGebV § 1 (3)
<u>Melderegisterauskünfte Gebühren</u>		
Auskunft an den Wohnungsgeber	gebührenfrei	ThürVwKostOIM 7.1.1
Datenübermittlung an den Suchdienst	gebührenfrei	ThürVwKostOIM 7.1.1.1
Einfache Melderegisterauskunft	11,00 Euro	ThürVwKostOIM 7.1.1.2
Einfache Melderegisterauskunft für gewerbliche Zwecke nach § 44 Abs. 1 Satz 2 BMG in Verbindung mit Satz 1, außer für die Zwecke der Werbung und des Adresshandels	13,00 Euro	ThürVwKostOIM 7.1.1.3
Einfache Melderegisterauskunft für Zwecke der Werbung und Adresshandels nach §44 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 BMG	14,00 Euro	ThürVwKostOIM 7.1.1.4
Erweiterte Melderegisterauskunft (§ 45BMG)	14,00 Euro	ThürVwKostOIM 7.1.1.5
Melderegisterauskunft mit örtlicher Ermittlung	30,00 Euro bis 90,00 Euro	ThürVwKostOIM 7.1.1.9
Erteilung einer Meldebescheinigung (insbesondere Aufenthaltsbescheinigung, zusätzliche Meldebestätigungen)	8,00 Euro	ThürVwKostOIM 7.1.1.11
Erteilung einer Meldebescheinigung, die größeren Aufwand verursacht (insbesondere bei Rückgriff auf die nach § 13 Abs.2 BGM gesondert aufzubewahrenden Daten)	16,00 Euro bis 40,00 Euro	ThürVwKostOIM 7.2.1
<u>Beglaubigungen</u>		
Beglaubigung von Unterschriften	8,00 Euro	ThürVwKostOIM 7.2.2
Beglaubigung von Zeugnissen u. Bescheinigungen	5,00 Euro	ThürAllgVwKostO 1.3.1
Beglaubigung von BPA und Reisepässen	4,00 Euro	ThürAllgVwKostO 1.3
Kopien	0,80 Euro	ThürAllgVwKostO 1.3.2.1
<u>Führungszeugnisse</u>		
	13,00 Euro	ThürAllgVwKostO 1.3.2.2
<u>Verwahrung von amtlichen Dokumenten</u>	je angefangener Tag 5,00 Euro	Justizverwaltungs- kostenordnung ThürVwKostOIM 13.1

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Änderungsbeschluss Flurbereinigungsverfahren Talsperre Heyda

Thüringer Landesamt für Erfurt, den 02. Oktober 2025
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt
Flurbereinigungsverfahren Talsperre Heyda
Az.: 1-2-0688

Änderungsbeschluss Nr. 2

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Talsperre Heyda

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 02. Februar 2017, Az. 1-2-0688, festgestellte und mit Beschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 20. Dezember 2022, Az. 1-2-0688, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Talsperre Heyda erneut wie folgt geringfügig geändert:

- | | | | |
|-------|---|-----------------|--|
| 1.1 | Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen: | | |
| 1.1.1 | Gemarkung Wipfra | | |
| | Flur 2 | Flurstück Nr.: | 158/4 |
| 1.1.2 | Gemarkung Heyda | | |
| | Flur 3 | Flurstück Nr.: | 424/2 |
| 1.2 | Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen: | | |
| 1.2.1 | Gemarkung Wipfra | | |
| | Flur 2 | Flurstücke Nr.: | 88/1, 88/2, 121, 122, 123, 132, 134, 135, 153, 169/2, 170 |
| 1.2.2 | Gemarkung Bücheloh | | |
| | Flur 2 | Flurstücke Nr.: | 396/10, 396/11, 396/18, 396/20, 396/22, 396/27, 396/30, 402/1, 402/5, 402/6, 455, 470, 474/1, 474/5, 491/2, 491/6, 491/7 |
| 1.2.3 | Gemarkung Heyda | | |
| | Flur 2 | Flurstücke Nr.: | 177, 180/1, 181, 182/1, 182/2, 182/3, 183/1, 185/1, 205 |
| | Flur 3 | Flurstücke Nr.: | 298, 412, 413/1, 413/2, 414 |
| | Flur 13 | Flurstücke Nr.: | 1007/1, 1008/1, 1009/1 |

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 400 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die unter Ziffer 1.2 zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 02. Februar 2017 nach § 16 FlurbG entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Talsperre Heyda“.

4. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden:

- Stadt Ilmenau am Sitz der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau,
 - Stadt Arnstadt am Sitz der Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt
- und der angrenzenden Gemeinde:
- Stadt Stadtilm am Sitz der Stadt Stadtilm, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Bei den unter Ziffer 1.1 genannten Flurstücken handelt es sich um Gewässerflurstücke. Beide Flurstücke können vom Verfahren ausgeschlossen werden, da hierfür kein bodenordnerischer Regelungsbedarf besteht. Zudem können durch den Ausschluss der Flurstücke die vermessungstechnischen Arbeiten bei der Herstellung der Verfahrensgrenze erheblich vereinfacht werden.

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) befindet sich gerade in der Aufstellung. Vorgesehen sind umfangreiche bauliche Maßnahmen, die wiederum durch mehrere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Die Zuziehung der unter Ziffer 1.2.1 genannten Flurstücke in der Gemarkung Wipfra ist zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen an und in der Wipfra (Gewässer zweiter Ordnung) erforderlich. Auf diesen Flurstücken sollen ein Ersatzneubau einer Brücke und Pflegemaßnahmen an Weiden entlang der Wipfra realisiert werden.

Die Hinzuziehung der unter Ziffer 1.2.2 genannten Flurstücke in der Gemarkung Bücheloh ist sowohl aus bodenordnerischer Sicht zur Sicherung von Eigentum und Erschließung, als auch zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen erforderlich. Auf den hinzuzuziehenden Flurstücken südlich der Autobahn A 71 sollen Parkplätze für Fahrzeuge eingerichtet werden, welche bislang das vorhandene Wegenetz, besonderes die Rettungswege für die Talsperre und die Autobahn, südlich der Talsperre Heyda blockieren.

Das Heranziehen der unter Ziffer 1.2.3 genannten Flurstücke in der Gemarkung Heyda, Flur 2 und 3 ist sowohl aus bodenordnerischer Sicht zur Sicherung von Eigentum und Erschließung, als auch zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen am Heydaer Bach erforderlich. Die Flurstücke in der Gemarkung Heyda, Flur 13 sollen ebenfalls zur Umsetzung einer Ausgleichsmaßnahme hinzugezogen werden. Hierbei handelt es sich um einen regionalen Orchideensstandort, welcher durch geeignete Pflegemaßnahmen aufgewertet und gesichert werden kann.

Für die spätere Abfindung weichender Bodeneigentümer im Staubeereich der Talsperre Heyda ist die Hinzuziehung des unter 1.2.2 genannten Flurstücks 455, Flur 2, Gemarkung Bücheloh erforderlich.

Das unter 1.2.3 genannte Flurstück 205, Flur 2, Gemarkung Heyda (Wegegrundstück) wird zum Verfahren hinzugezogen, da dadurch die vermessungstechnischen Arbeiten bei der Herstellung der Verfahrensgrenze erheblich vereinfacht und beschleunigt werden können.

Gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG ist die Gebietsänderung als geringfügig einzustufen. Die Verfahrensfläche vergrößert sich gegenüber der bisherigen Verfahrensgebietsfläche von 376 ha lediglich um 24 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zur Änderung des Verfahrensgebietes gehört.

Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass des Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Talsperre Heyda gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Im Auftrag
gez. i.V. Undine Janzen
Claus Rodig
Referatsleiter

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Nichtamtlicher Teil

Nachruf



Die Stadt Arnstadt nimmt Abschied von

Anneliese Wahl

Von 2004 bis 2024 war Anneliese Wahl sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten, seit 2019 Mitglied im Seniorenbeirat. Mit ihrem langjährigen Engagement hat sie das städtische Leben bereichert.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Frank Spilling
Bürgermeister
der Stadt Arnstadt

Dr. Reinhard Köhler
Vorsitzender
des Seniorenbeirates
der Stadt Arnstadt

Nachruf

Die Stadt Arnstadt nimmt Abschied von

Roland Böttner

Von 1990 bis 1994 war Roland Böttner ehrenamtlich Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Arnstadt. Mit seinem Engagement hat er das städtische Leben bereichert. Dafür gebühren ihm Dank und Anerkennung.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Frank Spilling
Bürgermeister
der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat
der Stadt Arnstadt



VOLKSTRAUERTAG 2025
GEDENKVERANSTALTUNG | 16. NOVEMBER

Lassen Sie uns anlässlich des Volkstrauertages gemeinsam der Opfer von Terror, Krieg und Gewalt gedenken. Der feierliche Gottesdienst mit Kranzniederlegung findet am Sonntag, den 16. November 2025, um 11:30 Uhr, in der großen Trauerhalle auf dem Arnstädter Friedhof statt. Im Anschluss legen wir gemeinsam die Kränze an der Kriegsofenerstele nieder.

Frank Spilling, Bürgermeister **Dr. Mathias Rüß, Pfarrer**

Nachruf

Die Stadt Arnstadt nimmt Abschied von

Stephan Püschel

Von 2019 bis 2025 war Stephan Püschel sachkundiger Bürger im Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss. Mit seinem Engagement hat er das städtische Leben bereichert. Dafür gebühren ihm Dank und Anerkennung.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Frank Spilling
Bürgermeister
der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat
der Stadt Arnstadt

Arnstadt hat einen WhatsApp-Kanal

Die Stadt Arnstadt erweitert ihre digitale Kommunikation: Ab sofort informiert die Stadtverwaltung auch über WhatsApp. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger schnell, kompakt und direkt zu erreichen.

„Mit dem neuen WhatsApp-Kanal gehen wir einen weiteren Schritt, um unsere Informationen noch direkter zu den Menschen zu bringen“, sagt Bürgermeister Frank Spilling. „Viele nutzen WhatsApp täglich im privaten Austausch - jetzt können sie darüber auch schnell und unkompliziert Neuigkeiten aus der Stadtverwaltung erhalten.“

„WhatsApp ist eine sinnvolle Ergänzung unserer digitalen Kommunikation“, erklärt Sven Keßler, Redakteur für Online und Social Media im Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen. „Wir nutzen den Kanal für kurze, kompakte Hinweise - etwa zu Veranstaltungen, aktuellen Meldungen oder wichtigen Serviceinformationen. So bleiben die Bürgerinnen und Bürger auf dem Laufenden, ohne aktiv nach Informationen suchen zu müssen.“

Mit dem neuen Angebot ist die Stadt Arnstadt nun auf Facebook, Instagram und WhatsApp aktiv. Ergänzend bündelt der wöchentliche Newsletter die aktuellen Inhalte der städtischen Webseite.

Abonnieren kann man den WhatsApp-Kanal unter www.arnstadt.de/whatsapp.



NOVEMBERPOGROM 1938
GEDENKVERANSTALTUNG | 9. NOVEMBER

PROGRAMMABLAUF

Musikalischer Auftakt

Begrüßung

Frank Spilling,
Bürgermeister der Stadt Arnstadt

Musikalisches Zwischenspiel

Gedenkworte

Petra Enders,
Landrätin des Ilm-Kreises

Gedenkrede

Jürgen Friedrich,
Kirchenrat, Pfarrer

Musikalischer Ausklang mit Kranzniederlegung

Dank und Verabschiedung **Frank Spilling,**

Bürgermeister der Stadt Arnstadt

Ich möchte Sie herzlich zum öffentlichen Gedenken an die Opfer des Novemberpogroms von 1938 am Sonntag, den 9. November 2025, um 11:00 Uhr, an den jüdischen Gedenkstein auf dem „Alten Friedhof“ in Arnstadt einladen.

Frank Spilling
Bürgermeister



Bürgermeister Frank Spilling und Social Media Redakteur Sven Keßler präsentieren den neuen WhatsApp-Kanal der Stadt Arnstadt

Bitte scannen Sie diesen QR-Code, um den WhatsApp-Kanal zu abonnieren.



Spatenstich für den neuen Pavillon auf dem Neideckgelände

Mit einem symbolischen Spatenstich begannen am Mittwoch, dem 22. Oktober 2025, die Bauarbeiten für den neuen Pavillon auf dem Neideckgelände in Arnstadt. Der Neubau ersetzt zwei ältere Holzhöhlen an der nördlichen Zufahrt und soll das historische Gelände deutlich aufwerten.



Es geht voran auf dem Neideckgelände - Vertreter der Stadt Arnstadt, Mitglieder des Neideckvereins und beteiligte Unternehmen beim symbolischen Spatenstich

Der Pavillon erhält einen Aufenthaltsraum sowie einen Abstellbereich und bietet künftig Platz für zwei Modelle des Neideckvereins. Das Schlossmodell auf dem Gelände wird zusätzlich durch eine leichte Stahl-Glas-Konstruktion mit zweiseitig geschlossener Glasfassade und Glasdach überdacht. Die Baukosten betragen insgesamt rund 300.000 Euro. Die Fertigstellung ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Bauamtsleiter Denis Steger bezeichnete das Vorhaben als gelungenes Beispiel für die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Neideckverein. „Der neue Pavillon ist gut investiertes Geld und wird ein echter Hingucker für das gesamte Gelände“, sagte er beim Spatenstich. Petra Schenk, Vorsitzende des Neideckvereins, bedankte sich bei der Stadt Arnstadt für die Unterstützung und würdigte das langjährige Engagement der Vereinsmitglieder, mit dem das Neideckgelände gemeinsam Schritt für Schritt weiterentwickelt werde.

Die Planung stammt vom Büro pardemann architekt[en] PartG mbB. Mit den Arbeiten sind regionale Unternehmen beauftragt, darunter die Hochbau GmbH Müller & Sohn (Rohbau), Metallbau Most GmbH (Stahlbau), Zimmerei Jens Zeitz (Dacharbeiten), VGI GmbH (Trockenbau), Tischlerei Mario Heyder (Tischlerarbeiten), Farbenfrohe die Maler GmbH (Malerarbeiten) und Luckner GmbH (Pflasterarbeiten).

Unternehmensbesuch bei Hitachi

Bürgermeister Frank Spilling und Wirtschaftsförderer Jörg Neumann haben den Standort der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH in Arnstadt besucht. Begleitet wurden sie von Standortleiter Sören Strutz sowie den Verantwortlichen Robert Gärtner (Head of Dual Education), Susann Kuhr (Head of Human Resources) und Christopher Bach (Director Communications & Institutional Affairs). Auf dem Programm standen Einblicke in die Produktion, die Montage und das neu eingerichtete Ausbildungszentrum.

Das Werk gehört seit Juni 2024 zum internationalen Hitachi-Konzern und blickt auf eine lange Tradition in der Bahntechnik zurück - von RFT über Alcatel und Thales bis heute. In Arnstadt werden Signaltechnik, Weichenantriebe, Achszähler und digitale Stellwerke entwickelt und gefertigt. Die Produkte kommen bundesweit und international zum Einsatz, unter anderem beim Ausbau der Bahnknoten Erfurt, Leipzig, Halle und Stuttgart. Der Standort gilt als Herz der Leit- und Signaltechnik in Deutschland.

Rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten am Standort, darunter über 40 Auszubildende in den Berufen Mechatroniker, Elektroniker für Geräte und Systeme sowie Industrieelektriker. Besonderen Wert legt das Unternehmen auf eine moderne Berufsausbildung: In nur elf Monaten wurde das Ausbildungsgebäude umfassend saniert und die neue Lehrwerkstatt mit zeitgemäßer Technik ausgestattet. Für das besondere Engagement in der Ausbildung wurde der Standort 2023 von der IHK Südthüringen im Wettbewerb „Bildungsfuchs“ als zweitbestes Ausbildungsunternehmen im Kammerbezirk ausgezeichnet. Künftig sollen bis zu 60 junge Menschen ausgebildet werden.

Bürgermeister Spilling zeigte sich beeindruckt von der Entwicklung und der Innovationskraft des Unternehmens: „Hitachi Rail steht für technologischen Fortschritt und starke Wurzeln zugleich. Die Verbindung aus internationaler Kompetenz und lokaler Verantwortung macht diesen Standort zu einem wichtigen Pfeiler des Wirtschaftsstandorts Arnstadt.“



Bürgermeister Frank Spilling (mitte) und Wirtschaftsförderer Jörg Neumann (rechts) im Gespräch mit Hitachi-Standortleiter Sören Strutz.

Neue Brücke für Angelhausen-Oberndorf

Vor wenigen Wochen wurde die alte Brücke Hainfeld im Arnstädter Ortsteil Angelhausen-Oberndorf abgerissen. Danach erfolgten die Vorbereitungsarbeiten für das Setzen der neuen Betonfertigteile-Brücke, welche im November geplant ist.

Während der Aushubarbeiten in der alten Straße wurde festgestellt, dass der Untergrund nicht die geforderte Tragfähigkeit für die neue Brücke aufweist. Aus diesem Grund war eine Untergrundverbesserung notwendig. Die Anschlussleitungen für die Straßenabläufe, die Stromkabel für die späteren Laternen sowie die neu verlegten Telefon- und Stromkabel für die angrenzenden Häuser wurden bereits installiert. In den nächsten Tagen wird im Baubereich Hainfeld das Aufstellen des Krans vorbereitet, mit dem die Betonfertigteile dann eingepasst werden.

Hintergrund

Die Arbeiten für den Ersatzneubau der Brücke Hainfeld in Angelhausen-Oberndorf begannen im Sommer 2025. Das Projekt umfasst neben der Brücke auch den grundhaften Ausbau der Straße Hainfeld und ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrsinfrastruktur im Südwesten Arnstadts.

Bürgermeister Frank Spilling: „Mit dem Neubau der Brücke und dem grundhaften Ausbau der gesamten Fahrbahn auf 130 Metern - inklusive Gehweg - investieren wir gezielt in die Infrastruktur vor Ort. Solche Maßnahmen zeigen, dass wir die Dinge nach und nach und mit Augenmaß anpacken.“

Die Straße Hainfeld wird auf rund 130 Metern zwischen der Kleinen Angelhäuser Straße und der Angelhäuser Straße grundhaft erneuert. Geplant sind eine 6,50 Meter breite Fahrbahn, ein einseitiger Gehweg, neue Beleuchtung, Entwässerung, Leitungsverlegun-

gen sowie Grünflächen und Ersatzpflanzungen. Zur Sicherstellung der Entsorgung wird ein zentraler Müllsammelplatz eingerichtet.

Die alte Brücke, die nun abgerissen wird, stammt aus den 1960er-Jahren. Aufgrund erheblicher Schäden galt seit Langem eine Gewichtsbegrenzung von 5 Tonnen. Der Ersatzneubau war aus baulichen und sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich.

Die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf 862.466,38 Euro. Die Maßnahme wird mit bis zu 444.700 Euro aus Mitteln der Kommunalen Verkehrsinfrastruktur (KVI) gefördert. Der Eigenanteil der Stadt Arnstadt liegt bei 417.766,38 Euro.

Sanierte Parkplätze

In der Saalfelder Straße sind die Parkplätze saniert worden. Die Arbeiten an den Parkflächen zwischen der Rudolstädter Straße und der Straße Am Dornheimer Berg sind abgeschlossen. Insgesamt wurden 72 Stellplätze erneuert. Sie sind größtenteils für die Anwohner, die Mieter von VWG und WBG, vorgesehen.



72 Parkplätze wurden in der Saalfelder Straße erneuert.

Die Sanierungsmaßnahme führte die Verwaltungs- und Gebäudeservice GmbH Ilmkreis GmbH Arnstadt im Auftrag der Stadt Arnstadt, der VWG Arnstadt, der WBG Arnstadt sowie des WAZV Arnstadt und Umgebung aus.

Die Bauzeit betrug rund vier Monate. Eine Bepflanzung der Flächen zwischen den Parkplätzen mit Stauden und Bäumen soll noch folgen.

Die Gesamtkosten der verschiedenen Auftraggeber beliefen sich auf 450.000 Euro.

4,4 Millionen Euro für die Sanierung des Marktplatzes

Die Stadt Arnstadt hat vor vier Wochen vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Digitales einen Fördermittelbescheid in Höhe von 4,4 Millionen Euro für den ersten Bauabschnitt der Marktplatzsanierung erhalten. Staatssekretär Dr. Tobias J. Knoblich übergab den Bescheid im Rathaus an Bürgermeister Frank Spilling.

Die Neugestaltung des Marktplatzes hat im EFRE-Wettbewerb „Nachhaltige Stadtentwicklung und energetische Stadtansanierung“ (Förderperiode 2021-2027) den Zuschlag erhalten. Das Vorhaben hatte sich unter 150 Projekten von 48 Kommunen in Thüringen durchgesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger wurden und werden intensiv in das Vorhaben eingebunden. Seit 2022 führt die Stadt mehrere Informationsveranstaltungen pro Jahr durch, darunter im Dezember 2024 ein Baumrundgang mit ausführlicher Vorstellung der entsprechenden Gutachten. Der nächste Bürgerabend findet am 18. November 2025 im Rathaus statt.

Im Zuge der Sanierung werden die oberirdischen Flächen denkmalgerecht erneuert und barrierearm gestaltet. Unterirdisch erfolgt eine vollständige Erneuerung und Erweiterung der technischen Infrastruktur: alte Leitungen und Anschlüsse werden ersetzt, neue Versorgungssysteme wie Fernwärme, Glasfaser und ein unterirdisches Baumbewässerungssystem integriert.

Auch ein Trinkbrunnen, Wasserspiele sowie neue Bäume mit einzelnen Grünflächen sind vorgesehen, um den Marktplatz klimaresilient und zukunftsfähig zu gestalten. Außerdem soll der historische Bismarck-Brunnen wieder aufgestellt werden.

Die geschätzten Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt betragen 5,5 Millionen Euro. 60 Prozent davon werden durch Fördermittel aus dem EFRE-Programm finanziert. Eine zusätzliche Aufstockung der Förderung um 20 Prozent erfolgt aus Städtebaufördermitteln. Damit muss die Stadt Arnstadt rund 20 Prozent der Baukosten aus Eigenmitteln aufbringen.

Bürgermeister Frank Spilling dankte dem Freistaat Thüringen für die großzügige Unterstützung: „Der Marktplatz ist das Herz unserer Stadt. Mit dieser Förderung des Landes können wir ihn technisch erneuern und zugleich so gestalten, dass er auch für kommende Generationen ein Ort der Begegnung bleibt.“



Bürgermeister Frank Spilling und Staatssekretär Dr. Tobias J. Knoblich bei der symbolischen Übergabe des Fördermittelschecks auf dem Arnstädter Marktplatz.

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung am 18. November

Die Stadtverwaltung Arnstadt möchte am Dienstag, den 18. November 2025 um 18 Uhr im Rathaussaal des Rathauses Arnstadt, Markt 1, die aktuelle Planung zur Sanierung des Marktplatzes vorstellen.

Nach umfangreichen Beteiligungsmaßnahmen und der Einbeziehung der Fachbehörden konnten die vielfältigen Nutzungsansprüche in eine baufähige Planung transformiert werden. Diese beinhaltet auch und vor allem die notwendige, komplexe und vollständige Erneuerung der unterirdischen Infrastruktur. Zur Vorstellung der Planung werden neben der Stadtverwaltung und den beauftragten Planungsbüros auch die beteiligten Partner der Ver- und Entsorgungsträger anwesend sein.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und einen konstruktiven Austausch.

Der digitale Arnstadt-Gutschein

Der neue digitale Stadtgutschein ist da. Er ist gelb und sieht aus wie eine Chipkarte. Damit erhält das bisherige Gutscheinsystem ein modernes Upgrade, das Einkaufen in der Innenstadt noch attraktiver macht.

„Mit dem neuen System schaffen wir einen zeitgemäßen, unkomplizierten Service - sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für unsere Händler“, erklärt Bürgermeister Frank Spilling.

Der digitale Gutschein ersetzt den bisherigen analogen Arnstadt-Gutschein und bringt viele Vorteile:

- **Flexibles Bezahlen:** Egal ob größere Einkäufe oder der Cappuccino zwischendurch - der Betrag wird auf den Cent genau abgerechnet.
- **Einfache Handhabung:** Das Guthaben kann jederzeit aufgeladen werden.
- **Effiziente Abwicklung für Unternehmen:** Alle Akzeptanzstellen erhalten monatlich eine Überweisung der erzielten Umsätze sowie eine detaillierte Abrechnung per E-Mail. Zudem trägt die Stadt Arnstadt bis 2030 die Kosten des Gutscheinsystems.
- **Attraktiver steuerfreier Sachbezug:** Arbeitgeber können ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 50 Euro pro Monat abgabenfrei als Einkaufsguthaben zur Verfügung stellen - ein Gewinn für Beschäftigte und den lokalen Handel.

Bestehende Gutscheine im Postkartenformat behalten ihren Wert und können weiterhin bei vielen Einzelhändlern eingelöst oder ohne Wertverlust in der Tourist-Information Arnstadt gegen eine digitale Gutscheinkarte getauscht werden.

Der neue digitale Arnstadt Gutschein ist in der Tourist-Information Arnstadt sowie online unter www.arnstadt.de/gutschein erhältlich und kann in über 30 teilnehmenden Geschäften eingelöst werden.



An 30 Akzeptanzstellen kann der digitale Arnstadt-Gutschein bereits eingelöst werden.

Bach-Advent Arnstadt 2025

Das Adventsfestival feiert Jubiläen

Vom 28. bis 30. November 2025 verwandelt sich Arnstadt in eine Stadt voller Klang, Licht und Begegnung. In nahezu 60 festlich geschmückten Häusern, Höfen und Kellern erwartet die Besucherinnen und Besucher eine einzigartige Mischung aus Kunst, Kultur und Adventsmarkt – mit über 300 Veranstaltungen und mehr als 400 Künstlern.



Am 1. Advent gibt es nun schon die 15. Ausgabe des Festivals.

Was einst als kleiner Geheimtipp begann, ist heute das wohl größte Adventsfestival Deutschlands. Hier treffen Klassik und Chanson, Jazz und Volkslied, Kunsthandwerk und Kulinarik aufeinander - und verschmelzen zu einem Fest für alle Sinne.

Trotz seiner Größe bleibt der Bach-Advent ein Fest der Nähe: herzlich, überraschend und immer mit freiem Eintritt. Viele Auftritte entstehen spontan - in Toreinfahrten, auf kleinen Bühnen oder einfach mitten auf der Straße. Diese unvergesslichen Momente machen den Bach-Advent so besonders.

2025 steht dabei ganz im Zeichen großer Jubiläen: Die Bluesrock-legende Engerling feiert 50 Jahre Bühne, die deutsche Chanson-queen Annett Louisan 20 Jahre „Bohème“, die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau ihr 200-jähriges Bestehen, und der Bachchor Arnstadt blickt mit Auszügen aus Bachs Weihnachtsoratorium auf 100 Jahre Geschichte zurück. Und alle zusammen feiern mit Arnstadt und seinen Gästen nun schon den 15. Bach-Advent.

Arnstädter Weihnachtsmarkt vom 4. bis 7. Dezember 2025

Immer am zweiten Adventswochenende findet von Donnerstag bis Sonntag der traditionelle Arnstädter Weihnachtsmarkt in der Altstadt von Arnstadt statt. Der Weihnachtsmarkt zeigt sich jährlich in einem besonderen Gewand mit tollen Höhepunkten und Aktionen. Eine offene Weihnachtsbühne für die programmatischen Höhepunkte mit überdachten Sitz- und Verweilmöglichkeiten befindet sich mitten auf dem Arnstädter Marktplatz.

Für die jüngeren Besucherinnen und Besucher gibt es eine Weihnachtstruckbahn und auf dem beliebten Karussell können die Kleinen ihr Runden drehen. Auf der Bühne erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Programm. Kindergärten und Schulen, Gesangs- und Musikgruppen stimmen auf die Weihnachtszeit ein.

Der Weihnachtsmann stattet den großen und kleinen Besucherinnen und Besuchern täglich einen Besuch ab und hat neben Sack und Rute mit Sicherheit auch die eine oder andere Süßigkeit für die artigen Kinder dabei. Auch der Märchenwald findet wie in den letzten Jahren seinen Platz in einer atemberaubenden Kulisse rund um die bekannte Bachkirche.

Zudem locken auf dem Arnstädter Weihnachtsmarkt die weihnachtlich geschmückten Hütten und Stände rings um den hohen Weihnachtsbaum mit Glühwein, Gebäck, herzhaften Speisen sowie weihnachtlicher Dekoration und Souvenirs. Sollte es zu kalt werden, kann man sich an den mit Holz befeuerten Öfen wärmen.

Arnstadts größter Adventskalender

Außerdem ist es zur Tradition im Advent geworden, dass vom 1. bis 23. Dezember täglich um 17 Uhr ein liebevoll dekoriertes Fenster an Arnstadts größtem Adventskalender in der weihnachtlich dekorierten Innenstadt geöffnet wird. Jedes Fenster wird entweder von Privat- oder Geschäftsleuten - oft in Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen oder Vereinen - weihnachtlich gestaltet. Dabei werden ganz individuell Plätzchen und Glühwein an die Gäste gereicht, Weihnachtslieder gesungen oder Gedichte und Geschichten erzählt. Die Übersicht über alle Adventsfenster erscheint Ende November in Papierform und online auf www.arnstadt.de

Internationaler Männertag im Schlossmuseum Arnstadt

Am Mittwoch, dem 19. November 2025, feiert Arnstadt erstmals den Internationalen Männertag - mit einem unterhaltsamen Abend im Schlossmuseum rund um das Thema Punsch. Ab 19 Uhr erwartet die Gäste eine Mischung aus Verkostung, Erzählungen und Musik in gemütlicher Atmosphäre.

Mit dabei sind Showköchin und Kochbuchautorin Tanya Harding, Christian Hoffmann, Leiter des Schillerhauses, sowie Moderatorin Claudia Quasthoff. Entstanden ist die Veranstaltung auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Arnstadt, Olga Ehrlich, in Zusammenarbeit mit dem Schlossmuseum.

Der Eintritt für Männer ist frei. Frauen sind herzlich willkommen und werden um eine Spende gebeten. Anmeldungen sind bis zum 16. November 2025 möglich unter:

olga.ehrlich@stadtverwaltung.arnstadt.de oder gabriella.szalay@kulturbetrieb-arnstadt.de



VORMITTAGSKINO

FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN | THEATER IM SCHLOSSGARTEN

Im Theater im Schlossgarten findet einmal im Monat das „Vormittagskino für Seniorinnen und Senioren“ statt. Das Angebot gilt für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Theater, in der Tourist-Information Arnstadt oder am Veranstaltungstag an der Theaterkasse.

Die nächsten Filme:

Der Buchspazierer	Mittwoch, 22.10.2025 um 10:00 Uhr
Der Vierer	Mittwoch, 19.11.2025 um 10:00 Uhr
Zwei zu eins	Mittwoch, 21.01.2026 um 10:00 Uhr
Das Lehrerzimmer	Mittwoch, 18.02.2026 um 10:00 Uhr
In den besten Händen	Mittwoch, 18.03.2026 um 10:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

- Theater im Schlossgarten – zum Vorzugspreis von 5 Euro: 0 36 28/61 86 33 oder info@theater-arnstadt.de
- Tourist-Information: 0 36 28/60 20 49 oder information@arnstadt.de



Eine Veranstaltung des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt in Zusammenarbeit mit dem Theater im Schlossgarten. Gefördert durch das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ).